



F/2020/003

Inklusionsbeirat

80/1 - Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing
BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)
II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
III - Fachbereich III (Finanzen)
Regionales Gebäudemanagement
WEG mbH

Aktionsplan Inklusion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Inklusionsbeirat	Ö	26.02.2020	Entscheidung

Der Aktionsplan Inklusion wurde am 19.09.2019 im Ausschuss Schule und Soziales vorbereitet und am 01.10.2010 durch den Stadtrat beschlossen.

In seiner vorliegenden Form sollen die festgelegten Maßnahmen/Themenfelder durch den Inklusionsbeirat beraten und priorisiert werden. In Folge soll dann versucht werden, die Maßnahmen umzusetzen.

Die notwendigen finanziellen Mittel sollen über den Haushalt bereitgestellt und in den Fachausschüssen beraten werden.

Der Aktionsplan Inklusion gliedert sich in 5 Bereiche.

In der Reihenfolge der Priorisierung zu nennen sind hier:

1. Zugänglichkeit und Mobilität
2. Barrierefreie Kommunikation
3. Freizeit
4. Sensibilisierung der Gesellschaft
5. Arbeit und Beschäftigung
(Dieses Thema bedarf eingehender Recherchen bezüglich der Vorgehensweise. Hierzu sollte Kontakt mit den Schwerbehindertenvertretern ortsansässiger Firmen und dem Landschaftsverband aufgenommen werden.)

Die einzelnen Themenfelder wurden vom Inklusionsbeirat im Vorfeld priorisiert.

Sie werden in der Sitzung vorgestellt und gemeinsam mit den politischen Vertretern des Beirats beraten und anschließend festgelegt.

Die Maßnahmen müssen in die Strukturen der Verwaltung eingebunden werden. Die im Aktionsplan beschriebene Steuerungsgruppe sollte innerhalb der Verwaltung der Multiplikator sein, da hier jeder Fachbereich vertreten ist.

Zwischen dem Inklusionsbeirat und der Verwaltung soll ein regelmäßiger Austausch stattfinden. Hier ist die zuständige MitarbeiterIn für Inklusion innerhalb der Verwaltung der Kommunikator zwischen Inklusionsbeirat und Steuerungsgruppe.

Der Aktionsplan Inklusion kann mit seinen Maßnahmen und Themenfeldern nur greifen, wenn die einzelnen Prozesse transparent und verbindlich niedergeschrieben sind.

Der Inklusionsbeirat benötigt für seine weitere Arbeit Klarheit über die Strukturen.

Hier ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann trifft sich die Steuerungsgruppe?
2. Vor jeder Sitzung der Steuerungsgruppe findet ein Zusammentreffen zwischen der Inklusionsbeauftragten und dem Inklusionsbeirat statt. Die aktuellen Themen werden hierbei erfasst um dann in die Steuerungsgruppe transportiert zu werden.
3. Wer prüft die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die finanzielle und personelle Umsetzbarkeit?
4. Wie wird Verbindlichkeit und Transparenz zu dem Inklusionsbeirat hergestellt, damit die Maßnahmen zum Erfolg führen?
5. Wann beginnt die zeitliche Umsetzung der einzelnen Maßnahmen?

Damit sich die Strukturen der verschiedenen Maßnahmen grundsätzlich in den täglichen Arbeitsablauf innerhalb der Verwaltung etablieren, bedarf es aus unserer Sicht eines Gesamtkonzepts, in das auch die politischen Entscheidungsträger einbezogen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Aktionsplan Inklusion mit ursprünglichem Maßnahmenplan

Anlage 2 Priorisierter Maßnahmenplan des Inklusionsbeirats